

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25.10.2018 - Beginn 18:04 Uhr, Ende 21:30 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer	entschuldigt
Volker Dörzbach	
Franz Fleck	anwesend ab 18:07 Uhr, TOP 2 ö
Gabriela Gabel	
Andreas Gailing	
Klaus Hocher	entschuldigt
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	anwesend bis 22:05 Uhr, TOP 2.2 nö
Michael Jung	
Ralf Kälberer	anwesend bis 21:30 Uhr, TOP 7 ö
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	
Reinhard Künzel	
Reinhold Last	entschuldigt
Hannelore Mann	
Dr. med. Christian Matulla	anwesend ab 18:30 Uhr, TOP 3 ö
Robin Müller	
Lothar Niemann	
Alexandra Nunn-Seiwald	unentschuldigt
Wolfgang Rath	entschuldigt
Manfred Rein	unentschuldigt
Agnes Ries-Müller	anwesend bis 21:30 Uhr, TOP 7 ö
Jutta Ries-Müller	
Klaus Ries-Müller	
Dieter Rügner	
Anika Störner	
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	
Yvonne von Racknitz	entschuldigt
Helmut Wacker	
Martin Wacker	
Erwin Wagenbach	
Rüdiger Winter	
Dr. Horst Zerzawy	

Presse

Armin Guzy
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Birgit Stadler

anwesend zum nichtöffentlichen Teil

Gäste

Marcel Mayer
Michael Meyle
Martin Rüter
Claus Schall

anwesend zu TOP 5 ö und 6 ö

anwesend zu TOP 3 ö

anwesend zu TOP 3 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.10.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 25 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Reinhard Künzel und Klaus Ries-Müller benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Anfragen der Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
3. Stadtwald Bad Rappenau 102/2018
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2019
4. Mitteilungen und Verschiedenes
- 4.1. Annahme von Spenden
- 4.2. Erhöhung der Entschädigung für Musikvereine / Chöre für die Mitwirkung am Volkstrauertag
- 4.3. Neubau Kita Kandel 110/2018
hier: Auftragsvergabe Erd-, Entwässerungs-, Beton-, Mauerarbeiten
- 4.4. Mitteilung der Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei
- 4.5. Energiebeschaffungen
hier: 15. Bündelausschreibung Strom - 2. Vertragsverlängerung bis 31.12.2020
- 4.6. Zertifizierung des Kurorts Bad Rappenau von dem Fokus-Magazin
- 4.7. Weihnachtsbeleuchtung 2018
hier: Zustimmung zum Beleuchtungskonzept
- 4.8. Mensa der Verbundschule Bad Rappenau
hier: Sachstandsanfrage
- 4.9. Einrichtung einer gymnasiale Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau
hier: Sachstandsanfrage

- 4.10. Freibadsanierung Bad Rappenau
hier: Sachstandsanfrage
- 4.11. Räumlichkeiten für Jugendliche in den Stadtteilen
- 4.12. Vertaktung Bus- und Bahnverbindungen Bad Rappenau /
Obergimpfern
- 4.13. Hochwasserschutz
- 4.14. Erhöhtes Verkehrsaufkommen im Stadtteil Obergimpfern
hier: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
- 4.15. Parksituation im Wohngebiet "Hausflur" im Stadtteil
Zimmerhof
- 4.16. Grundschule Babstadt
hier: Steigende Grundschülerzahlen durch das
Baugebiet "Waldäcker"
- 4.17. Regelmäßige Sachstandsmitteilung über laufende
Baumaßnahmen im Technischen Ausschuss
- 4.18. Verkehrsspiegel Kreuzung / Einmündungsbereich
K2041 / B39 in Fürfeld
- 4.19. Termin für nächste Stadtputzaktion
- 4.20. Lärmaktionsplan
hier: Sachstandsanfrage zur Umsetzung der Maßnahmen
- 4.21. Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern
- 4.22. hier: Kreuzung Wilhelm-Hauff-Straße/Bonfelder Straße
und Zebrastreifen Heilbronner Straße
- 4.23. Grundschule Fürfeld
hier: Treppenhausbeleuchtung
- 4.24. Mitteilung von Mängeln an die Stadtverwaltung
- 4.25. Verkehrsinsel Kreuzung Wilhelm-Hauff-Straße im
Stadtteil Fürfeld
- 5. Straßenbeleuchtung 103/2018
hier: Betriebsführungsvertrag mit der Süwag AG
- 6. Elektromobilität in Bad Rappenau 104/2018
hier: Vorstellung durch Herrn Meyle, Syna GmbH
- 7. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des 107/2018
Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2019 sowie des
Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs
"Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr
2019

1.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu 7 Personen anwesend. Wortmeldungen erfolgten keine.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 2 nun als TOP 1 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

2.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 27.09.2018
- LFU-Sitzung am 08.10.2018
- TA-Sitzung am 18.10.2018

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 3 nun als TOP 2 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Verteiler:
20.1.1 E

3.) Stadtwald Bad Rappenau hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2019

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 102/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 4 nun als TOP 3 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den Leiter des Forstamtes Außenstelle Eppingen, Herrn Martin Rüter und den Bad Rappenauer Revierleiter Herrn Claus Schall.

Forstamtsleiter Rüter erläutert anschließend die Geschehnisse im abgelaufenen Jahr anhand einer Power-Point-Präsentation in Ergänzung zu den ausführlichen Ausführungen in der Be-

schlussvorlage. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Der Planansatz 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 48.800 € aus, wobei Holzerlöse in Höhe von 206.000 € erwartet werden. Die geplanten Gesamteinnahmen belaufen sich auf 207.000 € fast ausschließlich aus den Gesamteinnahmen. Die Gesamtausgaben sind mit 158.200 € kalkuliert. Ein Holzeinschlag von insgesamt 3.790 Festmetern ist geplant, der Großteil davon ist Laubholz. Außerdem sollen wieder rund 1.120 Festmeter Brennholz geerntet werden. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass der vorgelegte Haushaltsplan diesmal erheblichen Unsicherheiten unterliegt, da der ungewöhnlich trockene und heiße Sommer bereits an vielen Orten zu Borkenkäferschäden, vor allem bei Fichte, geführt hat. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Zum einen können zusätzliche Wiederbepflanzungen (mit Wildschutzmaßnahmen etc.) erforderlich werden, zum anderen drohen erhebliche Absatzprobleme für Nadelstammholz. Infolgedessen kann es also zu Änderungen / Kürzungen des Hiebsplanes, zu verminderten Einnahmen und zu gestiegenen Ausgaben kommen.

Revierleiter Schall teilt mit, dass er mit dem bisherigen Waldjahr und dem Waldhaushalt sehr zufrieden ist. Allerdings macht er darauf aufmerksam, dass man sich in Zukunft auch in Bad Rappenau auf die Klimaänderung mit verregneten Wintern und heißen und trockenen Sommern einstellen muss. Ende Oktober werden bereits die ersten Flächenlos- und Polterholzversteigerungen stattfinden. Der regionale Holzverkauf ist sehr wichtig und zählt zu den wichtigsten Einnahmen im Haushalt.

Abschließend bedankt sich Forstamtsleiter Rüter beim Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau für die stets gute Zusammenarbeit und bittet darum, dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zuzustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rüter und Herrn Schall ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und die stets engagierte Arbeitsweise, welche durchweg erbracht wird.

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Anfrage:

„FSC (Forest Stewardship Council) Siegel ist das strengste Waldzertifizierungssiegel. In letzter Zeit wurde allerdings Kritik laut, dass im Ausland die Richtlinien nicht eingehalten werden. In Russland z. B. wird unter dem Deckmantel des FSC der Urwald abgeholzt. Greenpeace hat deshalb seine Mitgliedschaft beendet. Problem ist, dass die Kunden am Siegel nicht erkennen, woher das Holz kommt. Wie verhält sich hier das Forstamt?“

Forstamtsleiter Rüter teilt hierzu mit, dass Bad Rappenauer Holz derzeit noch durch FSC-Siegel zertifiziert wird. Im kommenden Jahr läuft allerdings das Zertifikat aus und anschließend wird geprüft, ob das Siegel weiterhin gewollt ist. Die vorgeschriebenen Standards sind sehr hoch und infolgedessen auch der Aufwand der hierfür betrieben werden muss. Des Weiteren wird bei der Holzvermarktung ganz selten ein SFC-Siegel von den Betrieben verlangt. Außerdem gibt es sehr viele Organisationen, die mit ihrem Siegel gewährleisten, dass nachhaltig forstet wird. Eine nachhaltige Forstwirtschaft ist ohnehin der Leitsatz in den Wäldern Deutschlands.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zu und bedankt sich für die gute und vorbildliche Betreuung. Ebenfalls sind auf der wirtschaftlichen Seite die Zahlen weiterhin steigend. Der Stadtwald hat für den Kurort Bad Rappenau eine große Bedeutung als Erholungsraum.
- Die SPD-Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Rüter und Herrn Schall und stimmt dem Betriebsplan zu.
- Die GAL-Fraktion stimmt ebenso dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

zu und bedankt sich für das verantwortungsvolle Handeln im Hinblick auf den Klimawandel.

- Die FW-Fraktion schließt sich den Vorredner an und stimmt ebenfalls dem Betriebsplan zu. Jeder Bürger und jede Bürgerin geht gerne in den Stadtwald und dies hat damit zu tun, dass der Wald von den Forstleuten Herr Rüter und Herr Schall zukunftsfähig und nachhaltig bewirtschaftet wird.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Das Rauschen im Walde ist eher ein Röcheln“, so schrieb vor ein paar Tagen die Rhein-Neckar-Zeitung zum Sinsheimer Wald im Bezug auf die durch Trockenheit geschädigten Fichten und Lärchen. Auch wenn wir im Bad Rappenau Wald mit einem blauen Auge davon gekommen sind, ist die finanzielle Unsicherheit für 2019 groß. Dabei steht vor allem der Holzpreis im Vordergrund. Dass der Wald aber nicht nur einen Holzwert hat, das hat der ökologische Vordenker Frederic Vester einmal versucht zu berechnen. Er hat die wirtschaftliche Leistung einer hundertjährigen Buche in Euro und Cent umgerechnet. Der Holzwertzuwachs mit einigen Euro pro Jahr ist dabei vernachlässigbar. Nur die Klimaregelfunktion des Baumes hat einen Wert von 1200.- Euro pro Jahr. Die Wasserspeicherfunktion würde 70.- Euro, die Humusproduktion 105.- Euro, die Fotosynthese 75.- Euro, der Erosionsschutz 100.- Euro kosten. Einschließlich sonstiger weiterer Funktionen, wie Bereitstellung von Lebensraum und Filterfunktionen kommt Vester auf eine wirtschaftliche Leistung einer Buche von 2650.- Euro pro Jahr.

Damit kommt der Rappenauer Wald (500 000 Bäume vorausgesetzt) eine jährlich Wirtschaftsleistung von 1,3 Mrd. Euro. Dabei ist dann noch nicht der Erholungswert unseres Waldes berücksichtigt. Fazit: Wesentlich sind nicht ein paar Tausend Mark mehr oder weniger durch den Holzwuchs zu erwirtschaften, wesentlich ist, dass wir den Wald erhalten, damit er die Vielzahl nicht zu bezahlender Funktionen auch in Zukunft erfüllen kann. Dem Betriebsplan für 2019 stimmen wir von der ÖDP uneingeschränkt zu und bedanken uns beim unseren Förster für die sehr gute Arbeit.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zu:

Haushaltsplan Wald			
Fläche 512,2 haH Hiebssatz 3.450 Efm (6,7 Efm/ha)	Einschlag 2019	Dauerwaldnutzung Hauptnutzung Vornutzung Gesamtnutzung	0 Efm 1.220 Efm 2.570 Efm 3.790 Efm

	Planansatz 2019	Plan 2018	Stand 1.9. 2018	endgültiger Abschluss 2017
HHSt.	[€]	[€]	[€]	[€]
55.50 EINNAHMEN				
13100 Holzerlöse	206.000	203.000	167.448	186.973
Verkaufserlöse aus Nebennutzungen				
Mieten und Pachten				
Ersätze und ähnliche Einnahmen				86
157600 Vermischte Einnahmen	1.000		1.009	1.156
Erstattung für Ausg. des VwHH von Dritt.				
Innere Verrechnungen				
Zuweisungen vom Land				91.581
GESAMTEINNAHMEN	207.000	203.000	168.457	279.796

	Planansatz 2019	Plan 2018	Stand 1.9. 2018	endgültiger Abschluss 2017
HHSt.	[€]	[€]	[€]	[€]
55.50 AUSGABEN				
Löhne der Waldarbeiter				
Versorgungsbezüge für Arbeiter				
Beiträge Versorgung ZVK (Arb.)				
Beiträge zur gesetzl. SV (Arb.)				
Beihilfen				
501000 Unterhaltung Gebäude, Grundstücke	3.000	5.000	121	1.653
511000 Waldwegeunterhaltung	10.000	10.000	8.523	7.769
512000 Unterhaltung von Erholungseinrichtungen	5.000	4.000	1.102	1.562
521000 Geräte, Maschinen Unterhaltung	1.000	1.000		221
Mieten und Pacht				
Bodenkalkung				101.757
Haltung von Fahrzeugen				
Aus- und Fortbildung				
627000 Holzfällung und -aufbereitung	69.700	68.500	52.896	62.507
628000 Waldkulturkosten	10.000	13.800	11.000	16.109
Waldschutz				
630000 Jungbestandspflege	16.000	10.500		
640000 Steuern, Versicherungen	5.500	5.500	3.307	4.736
Geschäftsbedarf				
Dienstfahrten, Reisekosten				
661000 Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	1.000	1.000	469	569
668000 Vermischte Ausgaben	500	500		312
671000 Forstverwaltungskosten	28.500	28.500	22.253	24.955
Erstattungen an Dritte				
679000 Innere Verrechnungen Bauhofmitarbeiter	8.000	8.000		11.222
Umlage an den Verwaltungsverband				
GESAMTAUSGABEN	158.200	156.300	99.671	233.372
DEFIZIT / ÜBERSCHUSS	48.800	46.700	68.786	46.424

Vermögenshaushalt:

--	--	--	--	--

Nachrichtlich: Anteil Jagdpachteinnahmen:

--	--	--	--	--

Aufgestellt: Landratsamt Heilbronn, Forstamt Außenstelle Eppingen Rüter, Außenstellenleiter 19.09.2018	Anerkannt: Stadt Bad Bad Rappenau Unterschrift
--	--

Einstimmig.

4.) Mitteilungen und Verschiedenes

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 1 nun als TOP 4 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	100,00 €	05.10.2018	Spende für die Grundschule, Obergimpfern

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.2 E

4.2.) Erhöhung der Entschädigung für Musikvereine / Chöre für die Mitwirkung am Volkstrauertag

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass die Entschädigung für Musikvereine und Chöre für die Mitwirkung am Volkstrauertag seit Jahren nicht erhöht wurde. Im April 2016 hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss die Stundensätze für Vereine, die städtische Veranstaltungen

musikalisch umrahmen oder im Auftrag der Stadt auftreten (z.B. beim Wochenmarkt), von 150 Euro / Stunde auf 200 Euro / Stunde erhöht. Da der zeitliche Aufwand für die musikalische Umrahmung der Gedenkfeiern zum Volkstrauertag vergleichbar ist, wird eine analoge Anhebung der Sätze ab 2018 vorgeschlagen:

- 100 Euro für die Teilnahme an einer Gedenkfeier (Dauer ca. 30 Min.)
- 200 Euro für die Teilnahme an zwei Gedenkfeiern (Dauer ca. 1 Stunde)

Damit die angehobenen Sätze für die Entschädigung der Musikvereine/Chöre für die Mitwirkung am kommenden Volkstrauertag im November bereits berücksichtigt werden können, soll heute ein Gremiumsbeschluss herbeigeführt werden.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Entschädigung für Musikvereine / Chöre für die Mitwirkung am Volkstrauertag wie folgt zu:

- 100 Euro für die Teilnahme an einer Gedenkfeier (Dauer ca. 30 Min.)
- 200 Euro für die Teilnahme an zwei Gedenkfeiern (Dauer ca. 1 Stunde)

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 E

**4.3.) Neubau Kita Kandel
hier: Auftragsvergabe Erd-, Entwässerungs-, Beton-, Mauerarbeiten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 110/2018 zu.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Hochbauamtsleiter Speer ergeht ohne Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erd-, Entwässerungs-, Beton- u. Mauerarbeiten für den Neubau der Kita Kandel an die Fa. Gomer Bau aus Eppingen zum Angebotspreis von 653.830,74 €.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

4.4.) Mitteilung der Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag			
			Firma	Summe	Diff. %	Datum
<u>Erstellung Straßenkataster</u> - Bestands- und Zustandserfassung der Gemeindestraßen für die Stadt Bad Rappenau - Erweiterung / Modernisierung der Straßenbeleuchtung	Bad Rappenau und Stadtteile	83.100,00 €	eagle eye technologies GmbH, Invalidenstraße 97, 10115 Berlin	83.260,37 €	0,20%	10.09.2018
<u>Kindergarten Zimmerhof</u> - Erd- u. Kanalarbeiten Erweiterung Kindergarten Zimmerhof in Modulbauweise (Container)	Bad Rappenau - Zimmerhof	109.030,00 €	Fa. Mackmull, Elztal	97.837,16 €	-10,30%	06.09.2018
<u>Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd:</u> -Möblierung Schreiner	Bad Rappenau - Bonfeld	60.690,00 €	Fa. Georg Liepert, Altenmünster	60.853,03 €	0,25%	28.09.2018
<u>Verbundschule / Mensa</u> -Küche	Bad Rappenau	118.550,00 €	Fa. Hogaka Ludwigsburg	135.369,88 €	14,18%	23.10.2018

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E

4.5.) Energiebeschaffungen

hier: 15. Bündelausschreibung Strom - 2. Vertragsverlängerung bis 31.12.2020

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt mit, dass der Stromliefervertrag zunächst für die Jahre 2017 und 2018 abgeschlossen war mit Verlängerungsoption. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Die Verlängerungsoption wurde bereits einmal ausgeübt (GR-Beschluss vom 23.11.2017). Die 14-monatige Kündigungsfrist des Versorgers (Süwag AG) endet am 31.10.2018, die Stadt hat

noch die Möglichkeit bis 30.11.2018 zu kündigen. Der NEV (Neckar-Elektrizitäts-Verband) / die GT-service GmbH empfiehlt seinen Mitgliedern den laufenden Stromlieferungsvertrag nicht zu kündigen, weil derzeit keine günstigeren Preise auf dem Markt zu erwarten sind. Die Marktpreise an der Strombörse steigen derzeit stark. Sollte die Süwag bis zum 31.10.2018 kündigen, müsste im Laufe des Jahres 2019 dennoch neu ausgeschrieben werden. In diesem Fall würde von der Verwaltung die Teilnahme an einer neuen Bündelausschreibung dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Es sollten künftig Vertragspartner gewählt werden, die reinen Ökostrom anbieten

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der GR beschließt den bestehenden Energielieferungsvertrag für Strom nicht zu kündigen, so dass sich die Laufzeit bis 31.12.2020 verlängert, sofern auch der Stromversorger auf sein Kündigungsrecht verzichtet.

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

Verteiler:
BTB K

4.6.) Zertifizierung des Kurorts Bad Rappenau von dem Fokus-Magazin

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Stadt Bad Rappenau es unter Deutschlands Top-Kurorte 2019 geschafft hat. Die Zeitschrift „FOCUS-Gesundheit“ hat in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Institut Muinch Inquire Media die besten Rehakliniken, Heilbäder und Kuren recherchiert.

Aufgrund einer Frage aus dem Gremium teil Herr Wohlschlegel mit, dass die BTB die gewünschten Daten zusammenträgt und an das Institut weiterleitet. Die Auswertung der Daten kostet nichts.

Verteiler:
20.1.1 E

4.7.) Weihnachtsbeleuchtung 2018 hier: Zustimmung zum Beleuchtungskonzept

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits im letzten Jahr die Beleuchtungskörper für Bäume, Laternen und der Fußgängerbrücke gekauft wurden. Diese sollen wie im Vorjahr angebracht werden. Ebenfalls wurden im letzten Jahr erstmalig das Rathaus, die ev. Stadtkirche, das

Modehaus Bauer, das Bahnhofsgebäude sowie das Stadt Carre illuminiert. Heute soll die Frage geklärt werden, ob die Mietartikel dieses Jahr wieder angebracht werden sollen. Die Weihnachtsbeleuchtung ist Geschmackssache, des Weiteren sind die Kosten hierfür auch nicht gering. Es soll allerdings durch die Beleuchtung, die Innenstadt in der dunklen Jahreszeit attraktiver gemacht werden.

Herr Hassert beschreibt die Kauf- sowie die Mietartikel anhand von Fotos aus dem Vorjahr. Er teilt hierzu mit, dass der Zeitraum der Weihnachtsbeleuchtung in der Adventszeit bis zu Heilige Drei Könige geplant ist (01.12.2018 bis 06.01.2019). Hierzu liegt ein Angebot der Firma Reunion Events vom 24.10.2018 vor. Die gekauften Beleuchtungskörper sollen wie im Vorjahr montiert werden. Für die Montagedienstleistung einschließlich Nebenleistungen wie Service und Einlagerung fallen Kosten in Höhe von Brutto 5.069,40 € an. Ebenso sollen die Gebäude wie im Vorjahr illuminiert werden. Die Kosten für die Gerätemiete, Montage, Zubehör, Hilfsmittel und Transport betragen Brutto 17.665,55 € und liegen damit sogar geringfügig unter dem letztjährigen Angebot.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Kaufartikel können personell bedingt nicht durch den Bauhof aufgebaut werden. Die Fa. Reunion Events installiert und kontrolliert die Beleuchtung. Des Weiteren werden die Kaufartikel auch eingelagert.
- In der Vergangenheit wurde die Weihnachtsbeleuchtung immer sehr schön vom Bauhof angebracht.
- Warme Farben bei der Beleuchtung sollen bevorzugt werden.
- Die Entscheidung der Weihnachtsbeleuchtung wurde im letzten Jahr „über das Knie gebrochen“.
- Die Weihnachtsbeleuchtung kostet sehr viel Geld. Es sollte lediglich die Stadtkirche und das Bahnhofsgebäude in warmen Farben illuminiert werden. Durch schöne warme Farben wird ein einheitliches und schönes Bild der Innenstadt erzeugt.
- Das Rathaus könnte zusätzlich zu der Stadtkirche und dem Bahnhofsgebäude illuminiert werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass früher durchaus weniger Weihnachtsbeleuchtung durch den Bauhof angebracht werden musste. Personell kann der Aufbau der jetzigen Beleuchtung nicht durch den Bauhof gestemmt werden, da die Mitarbeiter des Bauhofes auch weiterhin die Weihnachtsbäume in der Kernstadt und in den Stadtteilen aufbauen. Damit sind sie bereits sehr beschäftigt.

Herr Hassert teilt mit, dass die Kosten für eine ausschließliche Illumination der Stadtkirche und des Bahnhofsgebäudes noch nicht von der Verwaltung berechnet wurden. Anhand des Angebots müssten die Kosten rund 10.000,00 € billiger sein.

Aufgrund von mehreren Wortmeldungen seitens des Gremiums teilt der Vorsitzende mit, dass lediglich das Bahnhofsgebäude und die ev. Stadtkirche illuminiert werden sollen. Hierbei sollen insbesondere warme Farben zum Einsatz kommen. Über diesen Beschlussvorschlag lässt er das Gremium abstimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Weihnachtsbeleuchtung 2018 wie folgt zu:

- Die gekauften Leuchtartikel sollen wie im Vorjahr montiert werden. Für die Montagedienstleistung einschließlich Nebenleistungen wie Service und Einlagerung fallen Kos-

- ten in Höhe von Brutto 5.069,40 € an.
- Die Gebäude „Bahnhof“ und „Kirche“ sollen in warmen Farben illuminiert werden. Die Kosten für die Gerätemiete, Montage, Zubehör, Hilfsmittel und Transport betragen Brutto rund 7.342,30 €.

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 8

Verteiler:
40.1.1 E

4.8.) Mensa der Verbundschule Bad Rappenau hier: Sachstands-anfrage

Stadträtin Köhler erkundigt sich nachdem aktuellen Baufortschritt an der Mensa der Verbundschule.

Hochbauamtsleiter Speer stellt den aktuellen Sachstand kurz vor. Hierzu merkt er an, dass aufgrund des Konkurses der Fassadenbaufirma der zeitliche Ablaufplan nach hinten geschoben wurde. Die Küche der Mensa kann voraussichtlich am Jahresende bereits in den Betrieb genommen werden.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 K

4.9.) Einrichtung einer gymnasiale Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau hier: Sachstands-anfrage

Stadträtin Köhler erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Antrages zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass der Antrag noch vom Ministerium geprüft wird.

Verteiler:
20.1.1 K

4.10.) Freibadsanierung Bad Rappenau hier: Sachstands-anfrage

Stadträtin Köhler erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Freibadsanierung.

Der Vorsitzende entgegnet, dass in regelmäßigen Abständen ein Jour fixe mit dem verant-

wortlichen Baustellenleiter stattfindet und das Bauvorhaben Schritt für Schritt vorangeht.

Verteiler:
10.1.3 E
10.2.1 E
40.1.1 E

4.11.) Räumlichkeiten für Jugendliche in den Stadtteilen

Stadträtin Köhler merkt an, dass die Betreuung der Jugendlichen in der Kernstadt und in den Stadtteilen von den Vereinen übernommen wird. In der Kernstadt gibt es zwar ein Jugendhaus, allerdings nicht in den Stadtteilen. Sie bittet um Räumlichkeiten, in denen sich die Jugendlichen aufhalten können. Auch denkbar wäre hierfür ein Bauwagen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieses Thema auch immer im Bezug auf das Baugebiet „Halmesäcker“ im Stadtteil Fürfeld angesprochen wird. Allerdings ist es schwierig Räumlichkeiten zu finden, da die meisten städtischen Gebäude für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen benötigt werden. Ferner muss geregelt werden, wer für die Jugendliche verantwortlich ist. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten von Jugendlichen hängt von vielen Faktoren ab.

Stadträtin Köhler schlägt vor, dass ein zusätzlicher Sozialarbeiter eingestellt werden könnte, welcher in den jeweiligen Stadtteilen zumindest einmal wöchentlich die Betreuung übernimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass über die Anregungen nachgedacht und der Sachverhalt geprüft wird.

Verteiler:
10.1.3 E

4.12.) Vertaktung Bus- und Bahnverbindungen Bad Rappenau / Obergimpfern

Stadträtin Köhler teilt mit, dass sie von Bürger und Bürgerinnen aus Obergimpfern in Bezug auf die Vertaktung der Bus- und Zugverbindungen angesprochen wurde. Es ist wohl so, dass die Verbindungen nicht gut vertaktet sind. Die Anschlussbusse von Bad Rappenau nach Obergimpfern fahren zum Teil vor dem Eintreffen der Bahn los. Sie bittet die Verbindungen aufgrund der neuen Fahrpläne zu überprüfen.

Verteiler:
50.1.1 E

4.13.) Hochwasserschutz

Stadträtin Köhler erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahmen für den Stadtteil Babstadt.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass momentan in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart überprüft wird, ob ein Antrag zur Förderung des Starkregenrisiko-Management-Konzepts eingereicht werden kann.

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 E

4.14.) Erhöhtes Verkehrsaufkommen im Stadtteil Obergimpert hier: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Stadträtin Köhler teilt mit, dass der Verkehr durch den Stadtteil Obergimpert immer mehr zunimmt. Die Straßen im Ortskern sind zum Teil sehr eng, was dazu führt, dass bei einem Aufeinandertreffen von zwei LKW der ganze Verkehr zunächst einmal Brach liegt. Ferner ist die Lärmbelästigung durch den starken Verkehr sehr hoch. Sie bittet daher einen Ortstermin mit dem Landratsamt Heilbronn zu vereinbaren, damit kurzfristig zumindest für die Nacht eine Tempo-30-Zone bewilligt werden kann.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass durch Obergimpert der Ausweichverkehr der Autobahn fährt und daher das Verkehrsaufkommen hoch ist. Ferner wurde über die Einführung einer Tempo-30-Zone bereits des Öfteren gesprochen. Das Problem hierbei besteht, dass Tempo 30 nicht einfach angeordnet werden darf. Für die Geschwindigkeitsreduzierung innerorts auf 30 km/h müssen gewisse Gründe z.B. starker Lärm vorliegen. Im Zuge des Lärmaktionsplans wurde dies überprüft. Leider reichen die Werte für den Stadtteil nicht aus, um eine Tempo-30-Zone anordnen zu können. Kontakt zum Landratsamt kann gerne aufgenommen werden, doch es ist davon auszugehen, dass die Antwort negativ ausfallen wird.

Stadträtin Köhler bittet dennoch Kontakt zum Landratsamt aufzunehmen und weitere Maßnahmen zu prüfen, damit Tempo 30 für den Stadtteil Obergimpert angeordnet werden kann. Eventuell kann die Geschwindigkeitsreduzierung auch aufgrund der vom Verkehr ausgehenden Gefahr angeordnet werden.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

4.15.) Parksituation im Wohngebiet "Hausflur" im Stadtteil Zimmerhof

Stadträtin Gundi Störner weist darauf hin, dass im Wohngebiet „Hausflur“ im Stadtteil Zimmerhof sehr viele Sprinter und Firmenwagen vermehrt abends und am Wochenende parken. Sie bittet daher, dass der Vollzugsdienst abends und am Wochenende die Parksituation überprüfen und die Personen auf den naheliegenden Parkplatz „Fünf-Mühlen-Tal“ hinweisen soll.

Verteiler:
10.1.1 E
40.1.1 K

**4.16.) Grundschule Babstadt
hier: Steigende Grundschülerzahlen durch das Baugebiet "Waldäcker"**

Stadträtin Gundi Störner merkt an, dass die Schülerzahlen der Grundschule Babstadt wieder steigen. Dies hängt unter anderem mit dem Zuzug junger Familien in das neue Wohnbaugebiet „Waldäcker“ zusammen. Sie bittet die Verwaltung rechtzeitig zu prüfen, ob genügend Räumlichkeiten und Personal in der Grundschule und der Kernzeitbetreuung vorhanden sind, damit frühzeitig darauf reagiert werden kann.

Verteiler:
10.1.1 K
40.1.1 E
50.1.1 E

4.17.) Regelmäßige Sachstandsmitteilung über laufende Baumaßnahmen im Technischen Ausschuss

Stadträtin Gundi Störner regt an, dass künftig in den Sitzung des Technischen Ausschusses das Gremium über den Sachstand der aktuellen Baumaßnahmen informiert werden sollte. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses könnten dann anschließend ihre Fraktionsmitglieder über den Sachstand der Baumaßnahmen informieren. Hierzu würde eine kurze Mitteilung der Verwaltung schon ausreichen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung hierzu gerne bereit ist und stimmt den regelmäßigen Sachstandsberichten im Technischen Ausschuss zu.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K

4.18.) Verkehrsspiegel Kreuzung / Einmündungsbereich K2041 / B39 in Fürfeld

Stadtrat Dörzbach regt an, den Verkehrsspiegel an der Kreuzung Wilhelm-Hauff-Straße / B39 von Treschklingen kommend wieder aufzuhängen. Er wurde bereits von Bürgern aus Treschklingen hierauf angesprochen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu bereits eine Verkehrsschau durchgeführt wurde. Das Ordnungsamt sowie die Polizei haben davon abgeraten erneut einen Verkehrsspiegel aufzuhängen. Die Problematik bei einem Spiegel in diesem Kreuzungsbereich besteht darin, dass die Verkehrsteilnehmer beim Abbiegen mit großer Wahrscheinlichkeit nur in eine Richtung schauen würden. Des Weiteren verzerrt ein Spiegel den tatsächlichen Verkehrsfluss. Durch vorsichtiges hineintasten ist der Kreuzungsbereich einsehbar.

Ortsvorsteher Mayer ergänzt, dass eventuell die Anbringung eines Verkehrsspiegels für diesen Kreuzungsbereich besser wäre. Allerdings erwähnt werden sollte, dass nach den Umbauarbeiten der Kreuzungsbereich mittlerweile in einem 90° Winkel einsehbar ist. Hierzu muss der Verkehrsteilnehmer bis vor an die Kreuzung fahren. Ganz vorne am Haltestreifen ist die Kreuzung sehr gut einsehbar, sofern keine Autos am Straßenrand parken.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

4.19.) Termin für nächste Stadtputzaktion

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„In der Vergangenheit organisierte die Stadt alle 2 Jahre eine Stadtputzaktion, bei der sich Vereine und Schulen beteiligten. Die Frage ist, ob nächstes Frühjahr wieder eine entsprechende Aktion stattfindet. Leider muss man sagen, dass solch eine Aktion gerade beim Blick auf die vielen verschmutzten Straßenrändern notwendig ist. An dieser Stelle ein Lob an den städtischen Bauhof, die unter anderem sonntagsmorgens kurz nach Sonnenaufgang im Kurgebiet den Müll einsammeln.“

Ordnungsamtsleiter Deutschmann teilt mit, dass die Stadtputzaktionen in der Vergangenheit vom Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof organisiert wurden. Im kommenden Frühjahr 2019 ist erneut eine Stadtputzaktion geplant. Allerdings ist für die Säuberung der Straßenränder die Straßenmeisterei des Landratsamtes Heilbronn zuständig. Eine Beteiligung von ehrenamtlichen Helfern bei der Straßengrabenreinigung wäre viel zu gefährlich.

Verteiler:
40.1.1 E

4.20.) Lärmaktionsplan

hier: Sachstandsanhfrage zur Umsetzung der Maßnahmen

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir möchten uns nach dem Stand der Umsetzung des Lärmaktionsplans erkundigen. Wann werden die Tempo-30-Zonen eingeführt? Wann kommt die nur noch einseitige Beparkung in der Heinsheimer Straße? (die ebenfalls in der Juli-Gemeinderatssitzung beschlossen wurde) Uns fällt es schwer der Bevölkerung zu erklären, warum es in nahezu jeder Gemeinde im Umkreis Tempo-30-Zonen gibt, nur noch nicht in Bad Rappenau. Da wird dann zum Beispiel auf Siegelsbach verwiesen, die sicher weniger Verkehr und Lärm haben, als zum Beispiel der Kernort.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeinden Kirchartd und Siegelsbach das gleiche Verfahren durchlaufen mussten. Damit die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen umgesetzt werden können, müssen die übergeordneten Behörden involviert werden. Hierzu müssen entsprechende Anträge gestellt werden. Diese Anträge sind sehr komplex und sogar Ingenieurbüros haben ihre Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen. Momentan wartet die Verwaltung auf die Auswertung des Ingenieurbüros. Es wird davon ausgegangen, dass demnächst der Antrag gestellt werden kann.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 E

4.21.) Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Viele städtische Dächer sind schon seit über 10 Jahren für Photovoltaikanlagen vermietet. Wir schätzen, dass die Stadt seitdem rund eine halbe Million Euro an Mieten eingenommen hat. Trotzdem gibt es weitere, neue Möglichkeiten: Auf dem neuen Kindergarten „Am Kandel“, auf dem sanierten Verbundschulgebäude (ehemaligen Hauptschulgebäude), auf dem angrenzenden Mensa-Gebäude. In der Kläranlage Bonfeld, nachdem dort alle Bäume Richtung Süden gekürzt wurden. Die Verwaltung wollte prüfen, ob die PV-Anlagen gemietet oder selber betrieben werden sollen. Gibt es dazu schon eine Entscheidung.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieses Thema sehr komplex ist und von vielen unterschiedlichen wirtschaftlichen Faktoren abhängt. Die Verwaltung prüft momentan den Sachverhalt.

Hochbauamtsleiter Speer ergänzt, dass im Feuerwehrhaus Süd in Bonfeld bereits Photovoltaik vorgesehen ist.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

4.22.) hier: Kreuzung Wilhelm-Hauff-Straße/Bonfelder Straße und Zebrastreifen Heilbronner Straße

Stadtrat Rügner teilt mit, dass er insbesondere von älteren Bürgern und Bürgerinnen darauf angesprochen wurde, dass an der Kreuzung Wilhelm-Hauff-Straße / Bonfelder Straße (B39) der Verkehrsspiegel fehlt. Die Bürgerinnen und Bürger würden sich durch einen Spiegel sicherer fühlen. Sollte allerdings das Regierungspräsidium Stuttgart gegen die Anbringung eines Verkehrsspiegels sein, dann muss dies akzeptiert werden. Ein weiteres Problem stellt der Zebra-Streifen in der Heilbronner Straße dar. Dieser wird zwar ausgeleuchtet, allerdings werden überquerende Personen im Dunkeln sehr leicht übersehen.

Der Vorsitzende sichert einer entsprechenden Prüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 E

**4.23.) Grundschule Fürfeld
hier: Treppenhausbeleuchtung**

Stadtrat Rügner teilt mit, dass das Treppenhaus der Grundschule Fürfeld abends nicht beleuchtet ist und dadurch Sturzgefahr für Personen besteht. Er bittet die Verwaltung um Prüfung und Anbringung eines Lichtmelders.

Der Vorsitzende sichert einer Überprüfung durch das Hochbaumt zu.

Verteiler:
10.1.2 E

4.24.) Mitteilung von Mängeln an die Stadtverwaltung

Stadtrat Winter merkt an, dass bei kleineren Anliegen die Verwaltung vorab informiert werden kann und nicht bis zur Gemeinderatssitzung gewartet werden muss.

Stadträtin Annika Störner fragt nach, ob eine direkte Mängelmeldung auch online möglich und ob diese Form den Bürgerinnen und Bürgern bekannt ist. Sollte die Form nicht bekannt sein, wäre es sinnvoll die „Online-Mängelmeldung“ im Mitteilungsblatt bekannt zu geben.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass eine Meldung von Mängeln auch online auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau erfolgen kann. Des Weiteren werden die Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen im Mitteilungsblatt über diese Form der Mängelmeldung informiert.

Verteiler:
50.1.1 E

4.25.) Verkehrsinsel Kreuzung Wilhelm-Hauff-Straße im Stadtteil Fürfeld

Ortsvorsteher Mayer merkt an, dass die Kreuzung Wilhelm-Hauff-Straße Straße sehr gut gelungen ist. Allerdings fehlt bei der Verkehrsinsel weiterhin das Verkehrsschild. Ebenfalls ist die Verkehrsinsel nur mit rotem Granulat befüllt. Er erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierauf mit, dass das Schild noch installiert wird. Allerdings wartet die Verwaltung im Moment noch auf die Fertigstellung des Schildes. Nach der Installa-

tion wird die Verkehrsinsel bepflanzt.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 K

5.) Straßenbeleuchtung **hier: Betriebsführungsvertrag mit der Süwag AG**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 103/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Eingangs begrüßt der Vorsitzende Herrn Meyle von der Syna GmbH. Er wird heute dem Gremium die unterschiedlichen Alternativen für den weiteren Betrieb der Straßenbeleuchtung nach dem Auslaufen der bisherigen Straßenbeleuchtungsverträge vorstellen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot der Süwag Energie AG für die Stadt Bad Rappenau. Auf die ausführliche Vorberatung in der Technischen Ausschusssitzung am 18.10.2017 wird verwiesen. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Variante „Rundum-Sorglos-Paket“ die wirtschaftlichste Lösung, die zusätzliche Vorteile bietet, wie hohe Qualität durch regelmäßige Wartung, kein Abstimmungsaufwand zwischen Leuchten- und Netzbetreiber, keine Kaufpreiszahlung am Ende der Vertragslaufzeit sowie die personelle Entlastung des Tiefbauamtes.

Herr Meyle begrüßt das Gremium und stellt anhand einer Power-Point-Präsentation ein Angebot der Süwag Energie AG vor. Für den weiteren Betrieb der Straßenbeleuchtung in Bad Rappenau gibt es nach dem Auslaufen der Straßenbeleuchtungsverträge drei Alternativen. Die erste Alternative wäre, den Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes von der Süwag. Der Wert der Straßenbeleuchtung (ohne Lampenköpfe) im ehemaligen Süwag-Gebiet beläuft sich zum 31.12.2018 auf brutto 620.990 Euro, zzgl. 9.000 Euro für den Austausch der Schließzylinder an den Schaltstellen. Im Anschluss müsste der Betrieb der Straßenbeleuchtung öffentlich ausgeschrieben werden. Allerdings fehlt momentan noch eine Datengrundlage für eine Ausschreibung. Die zweite Alternative wäre, den Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Süwag in der Variante „Mindestpaket“ oder als dritte Alternative in der Variante „Rundum-Sorglos-Paket“. Bei beiden Varianten würde zum Ende der Laufzeit 2038 das Eigentum an der Straßenbeleuchtung an die Stadt übergehen. Beide Varianten sehen ein Sonderkündigungsrecht alle 4 Jahre vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Bestand Straßenbeleuchtungsanlagen im ehemaligen KAWAG-Gebiet
- Straßenbeleuchtungsverträge der Süwag und der Kommunen im ehemaligen KAWAG-Gebiet
- Modelle im Überblick
- Leistungspakete der Süwag (Süwag-Bereich und EnBW-Bereich))
- Variante 1: Rundum Sorglos-Paket
- Variante 2: Mindest-Paket
- Kaufpreisberechnung (Süwag-Gebiet)
- Variantenvergleich
- Serviceangebote mit der Süwag Energie bei Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Wenn die Straßenbeleuchtung komplett auf LED umgestellt wäre, würden die Stromkosten sowie die Kosten für die Leuchtenwartung/- instandsetzung sinken.
- Die Gewährleistungspflichten von LED-Leuchten sind von der Herstellern in der Regel sehr lange. Sollte jedoch eine Lampe kaputt gehen, erfolgt die Nachlieferung durch den Hersteller. Für Ersatz sorgt bis zur Nachlieferung die Süwag. Die Dokumentation der LED-Leuchten sowie ggfs. deren Reparatur ist aber von der „Rundum-Sorglos-Variante“ abgedeckt.
- Wenn die Standsicherheit einer Straßenleuchte nicht gegeben ist, sind die Kosten für Reparaturarbeiten durch den städtischen Haushalt zu tragen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Standsicherheitsprüfungen sind im „Rundrum-Sorglos-Paket“ enthalten.
- Die Preise für die Beleuchtung sind marktüblich und wurden durch den Neckar-Elektrizitätsverband ausgehandelt.
- Zu Beginn des Vertrages wird eine Dokumentation aller Leuchten als Bestandsaufnahme durchgeführt.
- Es bestehen Bedenken, ohne ein Vergleichsangebot bzw. einer Ausschreibung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.
- Seitens des Gremiums besteht die Frage, ob der Straßenbeleuchtungsvertrag nicht öffentlich ausgeschrieben werden müsste und ob es eventuell auf dem freien Markt ein günstigeres Angebot für die Stadt geben könnte.
- Die SPD-Fraktion sowie die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Vergleich nicht möglich ist, da hierfür das Straßennetz des ehemaligen Süwag-Gebiets erst erworben werden müsste. Der Wert der Straßenbeleuchtung im ehemaligen Süwag-gebiet beläuft sich auf rund 620.000,00 €. Diese Kosten müsste die Stadt erst leisten, bevor sie überhaupt ausschreiben bzw. Vergleichsangebote einholen könnte.

Rechnungsamtsleiterin Schulz merkt hierzu an, dass eine Ausschreibung EU-weit erfolgen müsste. Für die Durchführung der Ausschreibung wäre ein Dienstleister wie z.B. die GT-Service notwendig.

Herr Meyle entgegnet, dass aus Sicherheitsgründen insbesondere bei den Freileitungen die Entflechtung beachtet werden muss. Hierfür müsste die Stadt allerdings tatsächlich erst die Straßenbeleuchtung von der Süwag erwerben. Des Weiteren merkt er an, dass die GT-Service bereits einen Betriebsführungsvertrag ausgeschrieben hat, mit dem Ergebnis, dass bei der Ausschreibung höhere Angebote angingen.

Rechnungsamtsleiterin Schulz merkt an, dass aufgrund einer gesetzlichen Änderung die Straßenbeleuchtung nicht im Konzessionsvertrag verarbeitet werden darf. Der nun bestehende Interimsvertrag läuft zum 31.12.2018, infolgedessen muss zum 01.01.2019 ein neuer Betriebsführungsvertrag abgeschlossen werden.

Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner vertritt die Auffassung, dass eine Ausschreibung nach VOL und VOB in diesem Fall nicht durchgeführt werden kann, da die Stadt nicht Eigentümerin Straßenbeleuchtung im ehemaligen Süwag-Gebiet ist. In dieser Konstellation ist daher keine Ausschreibung möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages mit der Süwag AG in der Variante 1 („Rundum-Sorglos-Paket“) für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2038 zu.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

Verteiler:
10.2.1 E
20.1.1 K
50.1.1 E

6.) Elektromobilität in Bad Rappenau hier: Vorstellung durch Herrn Meyle, Syna GmbH

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 104/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die SPD-Fraktion in der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2018 einen Antrag zur Unterstützung der E-Mobilität in Bad Rappenau gestellt hat. In dem Antrag ging es um die Schaffung einer öffentlichen Lade-Infrastruktur, um die Förderung von privaten Lade-Infrastrukturen sowie um die Nutzung von E-Mobilität im städtischen Fuhrpark. Die Verwaltung hat daraufhin die 3 Punkte des Antrages eingehend geprüft und zur Ergänzung noch Herrn Meyle von der Syna GmbH zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Herr Meyle wird heute im Rahmen einer Präsentation die unterschiedlichen Produktarten und Möglichkeiten von Ladestationen mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vorstellen. Zu den im Antrag angesprochenen Punkten teilt der Vorsitzende folgendes mit:

Punkt 1 Öffentliche Ladeinfrastruktur:

E-Mobilität stellt einen wichtigen Teil in der Mobilitätsentwicklung dar, zur Weiterentwicklung möchte daher die Stadt beitragen. Die Verwaltung findet, dass die Vorgehensweise von der Syna GmbH hierzu sehr gut ist. Es sollen aber nicht nur Ladesäulen für E-Autos errichtet werden, sondern auch für E-Bikes. Dies ist insbesondere für den Touristikstandort Bad Rappenau sehr wichtig.

Punkt 2 Private Ladeinfrastruktur:

Es ist bekannt, dass die Nachrüstung von Drehstromanschlüssen zumindest in Mehrfamilienwohnhäusern schwierig ist. Allerdings ist es nicht möglich, beim Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern Drehstromanschlüsse baurechtlich vorzuschreiben. Die Stadt hat hierzu keine rechtliche Handhabe, jedoch wird momentan die Landesbauordnung aktualisiert. Es könnte daher möglich sein, dass künftig entsprechende Vorgaben möglich sein werden.

Punkt 3 Städtischer Fuhrpark:

Die Verwaltung ist selbst von E-Fahrzeugen angetan. Momentan steht den Mitarbeitern der Verwaltung ein Hybridfahrzeug (Audi A3 e-tron) als Dienstauto zur Verfügung. Die Mitarbeiter

des Bauhofes haben vor kurzen ein Piaggio-Wagen mit Elektromotor getestet. Auch hier war die Rückmeldung durchaus positiv. Insbesondere diese Fahrzeuge sind mit ihren Mopedmotoren nicht sehr umweltfreundlich. Gerne kann man darüber nachdenken, die Piaggio-Wägen künftig bei Neuanschaffungen mit einem Elektromotor zu kaufen. Die Verwaltung ist stets darauf bedacht, bei der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen E-Fahrzeuge zu berücksichtigen. Allerdings muss beachtet werden, dass die Anschaffung von Elektrofahrzeugen teurer ist. Es stellt sich daher die Frage, ob für diesen Mehrwert auch mehr bezahlt werden soll.

Herr Meyle stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die unterschiedlichen Produktarten und Möglichkeiten von Ladestationen vor. Er geht hierbei auf die unterschiedlichen denkbaren Standorte für Ladestationen in der Kernstadt ein und erläutert deren Vor- und Nachteile. Als mögliche Standorte für Normalladesäulen schlägt er den Parkplatz hinter dem Rathaus, den Parkplatz in der Bahnhofstraße, der Kurhausparkplatz sowie den Parkplatz Ecke Waldstraße/Salinenstraße vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation „Elektromobilität“:

- Allgemeines
- Ladeinfrastruktur
- Standortfaktoren
- Kosten / Empfehlungen

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Meyle für die Vorstellung und teilt mit, dass entsprechende Mittel für einzelne Standorte für Ladestationen im Haushalt 2019 berücksichtigt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollen die Standorte festgelegt werden.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Power-Point-Präsentation zur E-Mobilität wird im Ratsinformationssystem den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Präsentation zur Kenntnis.

Verteiler:
20.1.1 E

7.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2019 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2019

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 107/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 macht der Vorsitzende folgende einleitende Ausführung:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte die Gelegenheit der Einbringung des Haushalts für das Jahr 2019 nutzen, um zunächst einen Blick auf die derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse zu werfen. Sodann werde ich auf einige haushaltstechnische Punkte eingehen und Ihnen abschließend die wesentlichen Schwerpunkte unseres Haushaltsentwurfs vorstellen.

Wo stehen wir?

In Deutschland, in Baden Württemberg und auch in Bad Rappenau läuft es wirtschaftlich gut. Noch wichtiger: den hier lebenden Menschen geht es grundsätzlich gut. Wir erleben seit Jahren einen stabilen wirtschaftlichen Aufschwung, der unser Wirtschaftsleben nachhaltig positiv prägt. Löhne, Gehälter, Renten steigen, Unternehmensgewinne und auch die Einnahmen der öffentlichen Hand sprudeln. Das sind gute Nachrichten. Und auch wenn globale Risiken – wie beispielsweise der sich verschärfende Handelskonflikt zwischen der derzeitigen US-Regierung und dem Rest der Welt oder der Klimawandel stets die Möglichkeit eines abrupten Endes dieser positiven Entwicklung bereithalten, sollten wir uns dennoch in Optimismus üben. Schwarzmalerei und Verlustängste haben keine Gesellschaft dieser Welt je weitergebracht. Und die Risiken haben übrigens auch in den zurückliegenden Jahren bestanden, sind aber nicht eingetreten. Wir haben also bei aller Vorsicht – auch mit Blick auf nationale Probleme wie die Dieselthematik oder die Flüchtlingsfrage – allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Natürlich hat die gute wirtschaftliche Ausgangslage auch Nachteile. Diese liegen beispielsweise in der Tatsache begründet, dass die Preise im Bausektor aufgrund der immensen Nachfrage nach Bauleistungen nur noch eine Richtung zu kennen scheinen, nämlich nach oben. Und hierbei ist die öffentliche Hand mit ihren starren Bindungen an Rechtsvorschriften zur Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen in besonderem Maße betroffen und - ja auch - ein Stück weit ausgeliefert. Für so manche städtische Ausschreibung fand sich in den zurückliegenden Monaten aber ohnehin kein einziger Bieter. Und wenn Angebote vorlagen, dann sprengten diese regelmäßig den vorhergesehenen Kostenrahmen. Selbstredend wirkt sich dies negativ auf unseren städtischen Haushalt aus.

Die gute konjunkturelle Lage hatte aber in den zurückliegenden Jahren einen weiteren – nicht ganz so offensichtlichen – problematischen Einfluss auf die Finanzsituation unserer Stadt. Angesichts von stetig steigenden Einnahmen sah man sich verständlicherweise veranlasst, die vorhandenen finanziellen Spielräume maximal zu nutzen. Sprich: Es wurden immer größere Investitionsausgaben in den Vermögenshaushalt eingestellt. Dies hatte aber zur Folge, dass die Verwaltungskraft der Stadt Bad Rappenau diesem Programm schlicht nicht gewachsen war. Die Fachämter kamen – auch angesichts der angespannten Situation auf dem Bausektor – mit der Abarbeitung des Aufgaben- bzw. Projektkatalogs nicht hinterher. Die Folge haben Sie jedes Jahr aufs Neue gesehen und beschlossen: hohe Haushaltsausgabenreste die sich in einer Art Schattenhaushalt auf nunmehr rund 13 Mio. EUR angehäuft haben. Gemessen an der Verwaltungskraft unseres Rathauses hätte man diesen Rest aus heutiger Sicht eigentlich am jeweiligen Jahresende auflösen und im Haushaltsplan des folgenden Jahres neu einstellen sollen. Dies hat man jedoch nicht getan. Vielmehr hat man die Haushaltsreste - in guter Absicht - unter weiterer Bindung der hierfür eingestellten Mittel belassen und im folgenden Jahr einen wiederum von hohen Investitionsausgaben geprägten neuen Haushalt verabschiedet. Die Konsequenz ist klar: Die auf der Agenda stehenden Projekte türmen sich immer höher und die im neuen Haushalt festgesetzten weiteren Investitionen mussten, da die Ausgabenreste ja bereits durchfinanziert waren, zunehmend unter Rückgriff auf die allgemeine Rücklage sowie durch geplante Kreditaufnahmen buchmäßig finanziert werden. Dies vermittelte angesichts der beschriebenen – eigentlich guten – gesamtwirtschaftlichen

Situation den Eindruck, als gehe diese ein Stück weit an Bad Rappenau vorbei. Dies ist nicht der Fall. In Wahrheit ist es so, dass beispielsweise im laufenden Haushaltsjahr 2018 nicht etwa „nur“ 73 Mio. EUR sondern unter Berücksichtigung der Haushaltsausgabenreste über 85 Mio EUR finanziell dargestellt werden mussten. Diese Zahl ist für eine Stadt unserer Größe bei Weitem zu hoch. So existieren seitens der Gemeindeprüfungsanstalt Richtwerte dazu, welche Summen durch die Bauämter einer Stadtverwaltung in der Regel pro Jahr abgearbeitet werden können. Beispielsweise im Bereich des Hochbauamtes geht man dabei von ca. 900.000.— EUR pro Technikerstelle aus. Auf der Grundlage von derzeit vier technischen Stellen im Hochbauamt wären das lediglich 3,6 Mio. EUR. Allein die für das Jahr 2019 eingeplanten neuen Hochbaumaßnahmen belaufen sich jedoch auf 6,6 Mio. EUR. Hinzu kommen 1,2 Mio. EUR an allgemeiner Gebäudeunterhaltung im Verwaltungshaushalt sowie die bestehenden Haushaltsreste in Höhe 5,1 Mio. EUR. Im Bereich des Tiefbauamtes stellen sich die Dinge in gleicher Weise dar. Natürlich wollen wir uns ambitionierte Ziele setzen. Aber den Fachämtern war es in den vergangenen Jahren bei allem Engagement selbstredend nicht möglich, die gewünschten und im Haushalt verankerten Projekte vollständig abzuarbeiten. In der Folge kam es zu den veranschlagten Ausgaben zu einem beträchtlichen Teil nicht, mit der Konsequenz, dass sich die finanzielle Ist-Situation der Stadt am Jahresende stets als deutlich besser darstellte, also zuvor geplant. Natürlich konnte man angesichts dieser Umstände auf geplante Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bzw. auf die Aufnahme neuer Kredite größtenteils verzichten. Fazit: Bezogen auf unseren Vermögenshaushalt geben wir nicht in erster Linie zu viel aus, wir verplanen zu viel und nehmen uns damit am Ende auch gestalterische Spielräume. Deshalb mussten wir auch in diesem Jahr zur Finanzierung der neuen Vorhaben Kreditaufnahmen in Höhe von mehr als 6 Mio. EUR vorsehen. Vieles spricht angesichts der beschriebenen Umstände dafür, dass wir auch diese Kreditaufnahme wiederum nicht benötigen werden.

Meine Damen und Herren, diesen Mechanismus gilt es zu durchbrechen. Eines sei vorneweg gesagt: Auch der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 folgt im Grundsatz leider diesem Muster, da ein so gewachsenes System nicht von heute auf morgen verändert werden kann. Bereits im Jahr 2020 wird sich jedoch insoweit aufgrund des dann einzuhaltenden neuen Haushaltsrechts die Sache ein Stück weit ändern. Dieses sieht nämlich die Bildung von Haushaltsresten in dieser Weise nicht mehr vor, sodass nicht abgearbeitete Projekte – will man an ihnen festhalten – im folgenden Haushaltsjahr neu einzuplanen sind. Wir müssen also – so oder so – den Abschied von der bisherigen Art des Haushaltes schaffen und wir sollten bereits im Jahr 2019 erste Schritte unternehmen. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollten Projekte, mit deren Umsetzung im Jahr 2019 objektiv nicht zu rechnen ist, nicht nur deshalb in den Haushalt eingestellt werden, um den Willen zur Umsetzung zu signalisieren. Vielmehr sollten sich diese Projekte auf einer allgemeinen Liste wiederfinden und erst dann im Haushalt berücksichtigt werden, sobald ihre Umsetzung sich tatsächlich abzeichnet.

Wodurch zeichnet sich also der von uns erarbeitete Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 thematisch aus? Vier Schwerpunkte möchte ich herausstellen: Kinderbetreuung, Bildung, Familie und öffentliche Ordnung.

Als größte Einzelbaumaßnahme schlägt der Neubau des Kindergartens Kandel im Jahr 2019 mit 2,5 Mio EUR zu Buche. Hierbei handelt es sich um ein großes aber nicht um das einzige Projekt aus dem Bereich Kinderbetreuung. Vielmehr ist die Stadtverwaltung bemüht, dem Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen durch den Ausbau weiterer Kapazitäten zu begegnen. Neben der Errichtung des Kindergartens Kandel, mit dessen Fertigstellung (hoffentlich) bis Ende des Jahres 2019 zu rechnen ist, werden wir die Kindertagesstätte Zimmerhof um zwei Gruppen erweitern und einen entsprechenden Anbau nach dem Vorbild der in diesem Jahr fertiggestellten Erweiterung des Kindergartens Fünfelf errichten. Selbstverständlich werden hierfür weitere Betreuungskräfte benötigt, sodass es insoweit zu einer nicht unerheblichen Steigerung der Personalkosten kommen wird. Und auch in den konfessionellen Kindergärten werden wir unseren finanziellen Beitrag zu dort erforderlichen Investitionen leisten, im

Haushaltsjahr 2019 mit 190.000.— EUR. Die Kernzeitbetreuung in Bad Rappenau hat im Zuge der bereits erfolgten Erweiterung der Grundschule mehr Platz erhalten.

Stichwort Schulen: Auch in diesem Bereich möchte die Stadtverwaltung im Jahr 2019 viel Geld investieren. Für die Restarbeiten am Neu- bzw. Umbau der Mensa an der Verbundschule werden voraussichtlich 380.000.— EUR benötigt. Ab Mai 2019 wird die Grundschule Bonfeld eine Generalsanierung erfahren. Veranschlagter Kostenpunkt im Haushaltsjahr 2019: 1,6 Mio. EUR. Aber auch an der Grundschule Grombach werden im kommenden Jahr umfangreiche Sanierungsarbeiten stattfinden. Die insoweit benötigten Gelder wurden ebenso in den Haushaltsentwurf eingestellt, wie solche für die Planung der Generalsanierung der Grundschule Obergimpfern, die dann im Jahr 2020 erfolgen soll. An diesen Projekten wird zweierlei deutlich: Zum einen natürlich, dass für die Stadtverwaltung das Thema Bildung einen hohen Stellenwert einnimmt. Die geplanten Projekte zeigen aber auch das klare Bekenntnis der Stadt Bad Rappenau zu den Grundschulen in unseren Teilorten. Denn nur, wenn die dortige Infrastruktur vorhanden ist und vorhanden bleibt – eben aus städtischer Sicht: Kinderbetreuung und Grundschule – werden die Ortschaften für junge Familien attraktiv bleiben. Und junge Familien bringen bekanntlich Leben und Schwung in unsere Teilorte und sichern auf lange Sicht ihre Existenz.

Stichwort junge Familien:

Bad Rappenau ist mit seinen Teilorten prädestiniert, um als Familie mit Kindern ein gutes Leben zu führen. Die Lebensqualität für Familien wollen wir durch einen gezielten Ausbau und – wo nötig – durch die Sanierung von Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet noch steigern. In den kommenden Tagen werden wir eine große Online-Umfrage – unseren sog. „Spielplätze-Check“ – an den Start bringen. Mit diesem wollen wir direkt von den Eltern aber auch von den Kindern hören, was in Sachen Spielplätze in Bad Rappenau noch besser werden kann. Ich rufe daher alle Interessierten dazu auf, sich an dieser Umfrage zu beteiligen. Um die insoweit eingehenden Vorschläge umsetzen zu können, haben wir umfangreiche Mittel in den Haushaltsentwurf eingestellt. Eine Maßnahme möchten wir gerne unabhängig vom Ausgang des Spielplätze-Checks in Angriff nehmen. Im Planentwurf werden Sie Mittel für die Errichtung eines weiteren Spielplatzes in der Kernstadt, nämlich im Bereich zwischen Wimpfener Straße und Bergstraße finden. Dort hatte sich in der Vergangenheit bereits ein Spielplatz befunden. Da sich jedoch die Altersstruktur der im Einzugsbereich lebenden Menschen verändert hatte, wurde dieser Spielplatz irgendwann zurückgebaut. Wir beabsichtigen, an derselben Stelle nunmehr einen neuen Spielplatz zu errichten. Dies vor dem Hintergrund, dass in diesem Wohngebiet mittlerweile wieder viele Familien mit kleinen Kindern leben und dass für diese auf der südlichen Seite der Bahnlinie kein einziger Spielplatz zur Verfügung steht.

Was benötigen junge Familien neben Betreuungsangeboten, Schulen und Spielplätzen noch? Wohnraum. Durch die weitere Erschließung mehrerer Neubaugebiete – in der Kernstadt wie in den Teilorten – wollen wir auch und insbesondere jungen Familien eine gute Perspektive zur Errichtung eines Eigenheims schaffen. Deshalb haben wir für die Erschließung und den Landerwerb hinsichtlich der Neubaugebiete Kandel in der Kernstadt und Kobach III in Grombach für das Jahr 2019 erhebliche Mittel vorgesehen.

Als letzten Punkt möchte ich den Bereich Sicherheit und Ordnung in den Blick nehmen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt insoweit dem in der Bevölkerung weit verbreiteten Wunsch nach einer verbesserten Verkehrsraumüberwachung durch die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen nachzukommen. So wurden im Haushaltsentwurf als Einstieg in diesen Bereich Mittel für die Anschaffung dreier solcher Blitzersäulen eingestellt.

Neben dieser Maßnahme möchten wir gerne eine weitere Personalstelle für den gemeindlichen Vollzugsdienst schaffen. Die derzeit vorhandene personelle Ausstattung mit 3 Vollzugsbediensteten ist für eine Stadt unserer Größe und dazu für eine Flächenkommune unzureichend. Um für Sicherheit und Ordnung auf unseren Straßen und Plätzen zu sorgen, ist eine Aufstockung des insoweit tätigen Personals unabdingbar. Die Bevölkerung fordert re-

regelmäßig engmaschigere städtische Kontrollen ein.

Die Themen Sicherheit und Ordnung sind ohne unsere freiwillige Feuerwehr und den Einsatz aller dort engagierten Frauen und Männer nicht denkbar. Deshalb beabsichtigen wir auch in diesem Bereich für die Anschaffung neuer Gerätschaften und Fahrzeuge aber auch für Feuerwehrgerätehäuser erhebliche Mittel im Jahr 2019 bereit zu stellen. Wo wir gerade beim Thema Feuer sind: Auch im Jahr 2019 werden in städtischen Gebäuden umfangreiche Arbeiten anstehen, um den Brandschutz zu verbessern. So werden wir beispielsweise im Wasserschloss für 175.000.— EUR ein sog. rauchsicheres Treppenhaus verwirklichen. Vorrangig werden wir uns auch um die Verbesserung des Brandschutzes in Schulen bemühen.

Meine Damen und Herren, natürlich habe ich heute nur einen kleinen Teil der beabsichtigten städtischen Aktivitäten herausgestellt. Um all unsere Wünsche und Anliegen umsetzen zu können, benötigen wir aber nach wie vor eine Verbesserung unserer städtischen Einnahmen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Auch wenn sich dort in den zurückliegenden Jahren viel getan hat, hinken wir anderen Kommunen leider noch hinterher. Daher sind wir stets bemüht, weitere Gewerbeflächen zu entwickeln und neue Betriebe nach Bad Rappenau zu holen. Die insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben machen uns dies aber trotz des günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds immer schwerer.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, um auf weitere Vorhaben der Stadtverwaltung hinzuweisen. Diese sind ausnahmsweise nicht sehr kostenintensiv aber immens wichtig für unser Miteinander in Bad Rappenau. Ab November diesen Jahres werden wir in regelmäßigen Abständen Bürgergespräche in den einzelnen Stadtteilen veranstalten, um mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Gespräch zu kommen. Ich lade Sie herzlich ein: Kommen Sie zu diesen Veranstaltungen und scheuen Sie sich nicht, Ihre Anliegen dort zum Thema zu machen. Los geht es am 06.11.2018 in Babstadt und danach am 28.11.2018 in Bonfeld. Die übrigen Termine werden wir auf unserer Homepage und im Mitteilungsblatt veröffentlichen. Wer sein Anliegen nicht in der Öffentlichkeit einer solchen Veranstaltung zur Sprache bringen möchte hat darüber hinaus die Möglichkeit, mit mir persönlich ins Gespräch zu kommen. Bereits ab dem 08.11.2018 werde ich regelmäßig Bürgersprechstunden veranstalten. Auch hierzu lade ich Sie herzlich ein. Bitte melden Sie sich in meinem Sekretariat an, wenn Sie zur Sprechstunde kommen möchten.

Meine Damen und Herren, die von der Stadtverwaltung geplanten und in den Haushaltsplanentwurf eingestellten Maßnahmen dienen unmittelbar der Verbesserung der Lebensqualität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Neben den soeben näher beschriebenen Maßnahmen wird selbstverständlich auch in den Erhalt und den Ausbau von Straßen und Fußwegen sowie in Fahrradwege und insgesamt in die öffentliche Infrastruktur investiert. Der Hochwasserschutz in Babstadt soll insbesondere durch den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens verbessert werden. Aber auch vermeintliche „Kleinigkeiten“ die zwar keine Unsummen verschlingen, den Bürgern aber das Leben an vielen Stellen leichter machen können, werden wir angehen.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die an der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben. Insbesondere natürlich bei Frau Schulz und ihrem Team aus dem Rechnungsamt aber auch bei den übrigen Amtsleitern. Wir haben in den zurückliegenden Wochen viel und zum Teil heftig diskutiert und es Frau Schulz manchmal nicht einfach gemacht. Mein Dank geht darüber hinaus an alle Bediensteten der Stadtverwaltung für die im bald auslaufenden Haushaltsjahr 2018 geleistete Arbeit und natürlich an unsere freiwillige Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste unserer Sicherheit.

Frau Schulz wird Ihnen nun die Einzelheiten unseres Haushaltsplanentwurfs darstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Anschließend bringt Rechnungsamtsleiterin Schulz den Haushaltsplanentwurf 2019 in den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation ein. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Ihre Rede ist nachstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst den Dankesworten unseres Oberbürgermeisters Herrn Frei anschließen und mich besonders herzlich bei meinem Team im Rechnungsamt für die tatkräftige Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplans bedanken. Vielen Dank auch an meine Amtsleiterkollegen und an Sie Herr Oberbürgermeister Frei. Es stimmt, die Abstimmungen zum Haushaltsplanentwurf waren in diesem Jahr emotional aber letztendlich immer ergebnisorientiert und darauf kommt es an.

Dieses Jahr bringe ich das letzte Mal einen Haushalt in kameraler Form ein. Ab 2020 müssen wir, wie im Übrigen alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt haben. In der Kämmerei weht schon der Wind der Veränderung, der hoffentlich bald alle im Haus erfasst. Das Umstellungsprojekt geht in die heiße Phase. Aber nun lassen Sie mich noch ein letztes Mal die Zahlen in altbewährter Form präsentieren:

<u>Haushaltsvolumen</u>				
	2018	2019	+/-	+/-
	€	€	€	v.H.
Verwaltungshaushalt	55.512.400	61.288.700	5.776.300	10,4%
Vermögenshaushalt	19.025.300	19.208.000	182.700	1,0 %
Gesamtvolumen	74.537.700	80.496.700	5.960.100	8,0 %

Das Haushaltsvolumen übersteigt im Haushaltsjahr 2019 erstmals die 80 Millionen Euro-Marke und beträgt 80.496.700 €.

Der Verwaltungshaushalt steigt um stattliche 5,8 Mio. € auf 61.288.700 €. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine Steigerung der Personalausgaben um 1,4 Mio. € und des Verwaltungs- und Betriebsaufwands um 1,8 Mio. €.

Das Volumen im Vermögenshaushalt steigt um 182.700 € auf 19.208.000 €.

Schauen wir uns zunächst einzelne Ausgabearten im Verwaltungshaushalt an:

Entwicklung einzelner Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

- in 1000 € -

	2017 Ergebnis	2018 Planansatz	2019	Differenz 2017/2018	v.H.
Personalausgaben	10.833	11.835	13.272	+ 1.437	+ 12,14 %
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.876	10.735	11.853	+ 1.118	+ 10,41 %
Zuschüsse	6.374	7.093	7.251	+ 158	+ 2,23 %
Gewerbesteuerumlage	1.168	1.082	1.163	+ 81	+ 7,49 %
Finanzausgleichsumlage	5.668	6.126	6.225	+ 99	+ 1,61 %
Kreisumlage	7.683	8.316	8.169	- 148	- 1,77 %

* Ohne innere Verrechnungen und kalk. Kosten

Die **Personalkosten** erhöhen sich um 1,4 Mio. € auf fast 13,3 Mio. €. Neben der angenommenen Erhöhung bei der Beamtenbesoldung von 2,5 % und den bereits beschlossenen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten von durchschnittlich 3,09 % tragen insbesondere Stellenmehrungen in der Verwaltung und im Bereich der Kinderbetreuung zu dieser Kostensteigerung bei.

Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** steigt im Vergleich zum letztjährigen Ansatz um über 1,1 Mio. €. Um die vorhandenen Gebäude sach- und fachgerecht zu unterhalten wurde der Etat für die Gebäudeunterhaltung in 2019 einmalig wieder von 800.000 € auf 1,2 Mio. € erhöht. Die Mittel für die Unterhaltung im Tiefbaubereich liegen um 90.000 € höher bei jetzt 2,4 Mio. €. Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude steigen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen ebenfalls um 100.000 €. Außerdem gibt es Kostensteigerungen im EDV-Bereich und im Deckungskreis Feuerwehr.

Die **Zuschüsse** erhöhen sich um 158.000 € auf knapp 7,3 Mio. €. Mit 3,42 Mio. € bezuschussen wir die konfessionellen und freien Kindergartenträger, also 40.000 € mehr als im Vorjahr. Die Zuschüsse an Hochwasserzweckverbände steigen um 20.000 €, der Betriebskostenzuschuss für die Stadtbahn Heilbronn Nord um 25.000 €. Der Zuschuss an die BTB steigt um 97.000 €. Gründe hierfür sind einerseits Einmalkosten für 2019 in Höhe von geschätzten knapp 70.000 € sowie anfallende Kosten für den Betrieb der zweiten Gäste-Information im Bahnhofsgebäude. Der Zuschuss an die KuK sinkt dagegen um 184.400 € auf 1,99 Mio. €. Dies ist bedingt durch sinkende Unterhaltungs- und Betriebskosten des RappSoDie.

Die **Gewerbesteuerumlage** steigt aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen. Die **Finanzausgleichsumlage** erhöht sich aufgrund der leicht angestiegenen Steuerkraftsumme um 99.000 € auf 6,2 Mio. €. Die **Kreisumlage** liegt um 148.000 € unter dem Vorjahr bei insgesamt 8,2 Mio. €. Der Kreisumlagehebesatz soll nach dem Haushaltsplanentwurf des Landkreis Heilbronn, der diesen Montag im Kreistag eingebracht wurde, um einen Prozentpunkt von bisher 30 v. H. auf 29 v. H. gesenkt werden. Hoffen wir, dass die Kreisräte dem Vorschlag der Landkreisverwaltung folgen. Die Absenkung des Kreisumlagehebesatzes entlastet den städtischen Haushalt um 281.600 €.

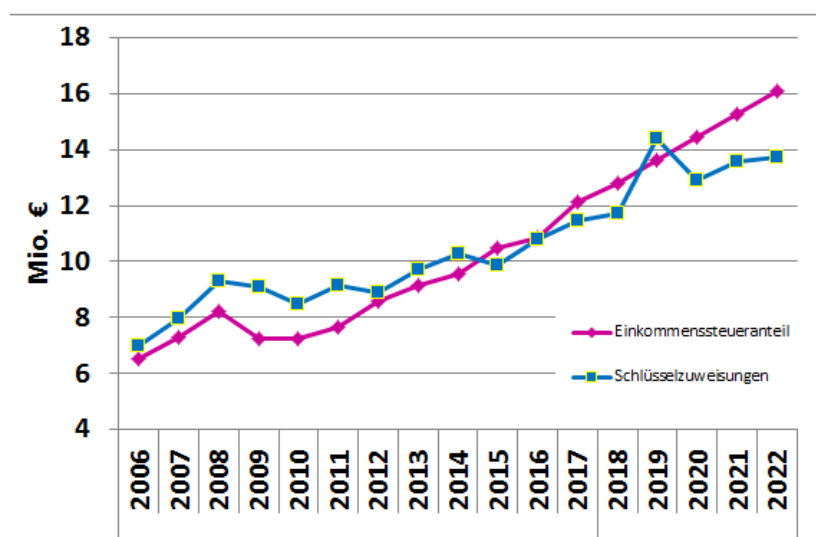
Entwicklung einzelner Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

- in 1000 € -

	2017 Ergebnis	2018 Planansatz	2019	Differenz 2018/2019	v.H.
Einkommensteueranteil	12.116	12.781	13.622	+ 841	+ 6,58 %
Schlüsselzuweisungen	11.446	11.708	14.040	+ 2.332	+ 19,92 %
Gewerbsteuer	5.782	6.000	6.500	+ 500	+ 8,33 %
Grundsteuer A + B	3.454	3.345	3.445	+ 100	+ 2,99 %
Vergnügungssteuer	1.590	1.400	1.500	+ 100	+ 7,14 %
Einnahmen aus Verwaltung, Betrieb und Zuschüsse*	8.897	8.426	9.369	+ 943	+ 11,19 %

* Ohne innere Verrechnungen

Entwicklung Einkommenssteueranteil und der Schlüsselzuweisungen



Bislang war der **Einkommensteueranteil** die wichtigste Einnahmeart in Bad Rappenau. Dieser steigt zwar im nächsten Jahr um beachtliche 841.000 € auf nunmehr 13,6 Mio. €, wird aber 2019 von den **Schlüsselzuweisungen vom Land** mit insgesamt knapp über 14,0 Mio. € übertrumpft. Wie lässt sich die außerordentliche Steigerung von über 2,3 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr erklären? Bemessungsgrundlage für die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen ist die Finanzkraft des Vorjahres, also 2017. Durch den Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2017 auf 5,8 Mio. € steigt unsere Steuerkraftsumme nicht im gleichen Maße an wie im Vorjahr. Ebenso steigt der Kopfbetrag für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 1.319 €/Einw. auf 1.400 €/Einw.. Zu guter Letzt werden über 300 Einwohner mehr als in 2018 zugrunde gelegt. Ein Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung zeigt aber, dass die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen ab 2020ff. wieder deutlich unter den Einkommensteueranteil abfallen. Es wird davon ausgegangen, dass die prognostizierte Steuerkraft wieder ansteigt. Durch den Finanzausgleich werden in 2019 insgesamt ca. 3,2 Mio. € mehr erwartet.

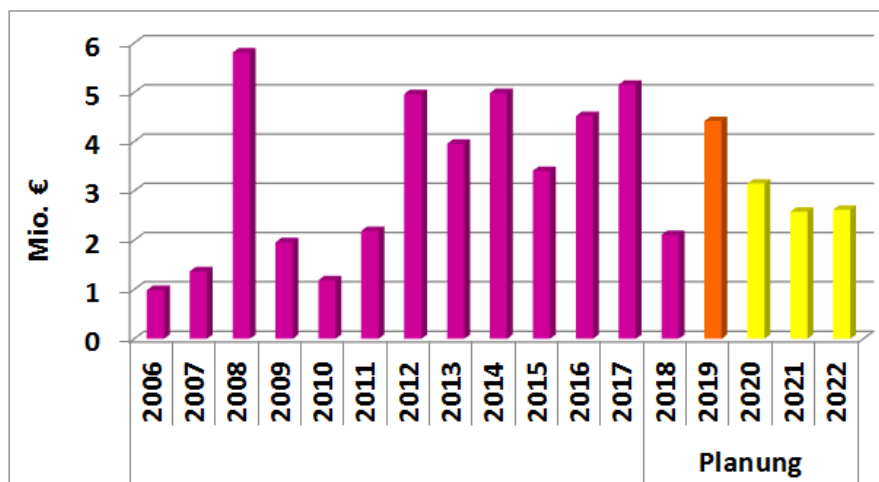
Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wurde zum 01.01.2017 auf 380 v. H. erhöht. Beim Ansatz für die Gewerbesteuer kann aufgrund der derzeitigen Entwicklung von 6,5 Mio. € (Vor-

jahr: 6,0 Mio. €) ausgegangen werden. Nach dem Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2017 haben sich diese in 2018 wieder erholt. Nach dem Finanzbericht vom 28.06.2018 liegt das Veranlagungs-Soll bei 7,15 Mio. €. Für 2019 steht allerdings ein höherer Rückzahlungsbetrag aus. Der Ansatz für die **Grundsteuer A und B** erhöht sich um 100.000 € aufgrund fortgeschriebener Einheitswerte. Die Hebesätze für die Grundsteuern sind seit 2004 bzw. 2010 konstant.

Der Ansatz für die **Vergnügungssteuer** wird aufgrund der aktuellen Ergebnisse mit 1,5 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau geplant.

Die **Einnahmen aus Gebühren und Zuschüssen** steigen um 943.000 €. Aufgrund der guten Baukonjunktur werden 50.000 € mehr an Baugenehmigungsgebühren erwartet. Bei den Kindergartengebühren und den Gebühren für die Kleinkindbetreuung sind es 241.800 € mehr. Die Landeszuschüsse für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung sind um 392.000 € höher als im Vorjahr.

Entwicklung der Zuführungsrate



Aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs, der uns im Vergleich zum Vorjahr 3,2 Mio. € mehr in die Kassen spült, kann 2019 die höchste Zuführungsrate seit mehr als 10 Jahren eingeplant werden. Ab 2020 fällt die Zuführungsrate wieder, da die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen zurückgehen und im gleichen Zuge die Umlagen steigen. Im kompletten Finanzplanungszeitraum können positive Zuführungsraten erwirtschaftet werden, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung wird immer erreicht. Also alles gut? Nein. Nach wie vor ist die Ertragslage des Verwaltungshaushalts nicht ausreichend um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen und die anstehenden notwendigen Investitionen mitzufinanzieren. Meine Damen und Herren, dies sage ich Ihnen schon seit 3 Jahren und mein Vorgänger davor hat es genauso gepredigt. In Hochkonjunktur-Zeiten wie diesen müsste die Zuführungsrate noch viel höher sein. Unsere Gewerbesteuereinnahmen entsprechen einfach nicht den stetig steigenden Bedürfnissen einer Großen Kreisstadt, die auch noch als Flächengemeinde die Infrastruktur in 10 Stadtteilen unterhalten muss. Als Kur- und Bäder-Stadt haben wir zudem noch die Unterhaltung der Kur- und Bädereinrichtungen incl. des Kur- und Salinenparks zu finanzieren. Diese binden in 2019 immerhin rund 3,6 Mio. €. Unsere Ausgabenverpflichtungen im Verwaltungshaushalt steigen dynamisch von Jahr zu Jahr. Wären die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich nicht so hoch müssten wir im Haushalt Defizite ausweisen. Mit der Anwendung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab 2020 sind auch noch die Abschreibungen voll ergebniswirksam und sollen über laufende Erträge, wie z. B. Steuern und Gebühren ausgeglichen werden. Dann kommen nochmal mehr als 3,0 Mio. € dazu. Sie werden also auch zukünftig von mir zu hören bekommen, dass wir im

Verwaltungshaushalt, ab 2020 im Ergebnishaushalt, ein strukturelles Problem haben.

Nun zum Vermögenshaushalt:

Ausgaben Vermögenshaushalt

Baumaßnahmen	10.747.500 €	56,0 %
Vermögenserwerb	7.307.200 €	38,0 %
Gewährte Investitionszuweisungen / -darlehen	724.500 €	3,8 %
Kredittilgung	428.800 €	2,2 %
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	0,00 %
Summe	19.208.000 €	100,00 %

Die Ausgaben für Baumaßnahmen bleiben rekordverdächtig hoch und liegen bei 10,7 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €), für den Vermögenserwerb sind fast 7,3 Mio. € eingeplant. Davon sind 5,95 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken in Baulandumlegungsverfahren. Für Investitionszuschüsse- bzw. Darlehen an Dritte sind 724.500 € vorgesehen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahme bzw. Investitionsschwerpunkte:

Wir wollen insgesamt 250.000 € in drei **stationäre Geschwindigkeitsmesssäulen** und zwei Kameras zur Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung investieren. Für **Fahrzeugbeschaffungen im Bereich Feuerwehr** müssen 385.000 € aufgewendet werden. Die letzte Finanzierungsrate für den **Neubau der „Feuerwache Süd“** für die Fusion der Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen ist mit 550.000 € die drittgrößte Baumaßnahme im Jahr 2019. Damit ist die fast 5,0 Mio. € teure Baumaßnahme gestemmt. Für den **Umbau des Feuerwehrhauses in Obergimpert** stehen weitere 337.000 € zur Verfügung.

Für erforderliche **Brandschutzmaßnahmen in den Grundschulen** sind insgesamt 292.500 € eingeplant. Für die zweitgrößte Baumaßnahme, die **Erweiterung/Generalsanierung der Grundschule Bonfeld** stehen 1,6 Mio. € bereit. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,1 Mio. €. Die **Grundschule Obergimpert** muss generalsaniert werden. Hierfür ist eine Planungsrate von 200.000 € vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme ist derzeit mit 3,7 Mio. € in der Mittelfristigen Investitionsplanung abgebildet. Der **Neu-/Umbau der Mensa** soll in 2019 abgeschlossen werden. Hierfür sind 380.000 € eingeplant. Damit wurden insgesamt 4,2 Mio. € in die Mensa investiert.

Für **ökologische Ausgleichsmaßnahmen** werden insgesamt 335.000 € benötigt. Für **Brandschutzmaßnahmen im Wasserschloss** sind 175.000 € erforderlich.

Für **Investitionsmaßnahmen verschiedener konfessioneller Kindergärten** ist ein Zuschuss von insgesamt 190.000 € eingestellt. Für den **Neubau des Kindergarten „Kandel“ in Bad Rappenau** sind 2,5 Mio. € vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,5 Mio. €. Sie stellt damit die größte Baumaßnahme in 2019 dar.

Für die Fortführung der **Sanierung in Bonfeld** werden in 2019 insgesamt 500.000 € bereitgestellt. Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung Heinsheim und Obergimpert werden über Haushaltsausgaberechte finanziert. In Baugebiete wird in diesem Jahr kräftig investiert. 200.000 € sind für die **Erschließung des Wohngebiets „Kandel“ in Bad Rappenau**,

230.000 € für die **Erschließung des Wohngebiets „Waldäcker 2. BA“ in Babstadt** und 500.000 € für die **Erschließung des Wohngebiets „Kobach III“ in Grombach** vorgesehen. Für den lang geforderten Ausbau des **Rad- und Fußweges Siegelsbacher Straße – Waldstadion** sind 240.000 € vorgesehen. Die **Sanierung der Salinenstraße** soll 2019 in einem ersten Bauabschnitt beginnen. Hierfür sind 400.000 € eingeplant. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden derzeit auf 1,2 Mio. € geschätzt. Für die **Gehwegerneuerung entlang der Bonfelder Straße (B39) in Fürfeld** müssen 260.000 € nachfinanziert werden. Das Starkregenrisiko-Management-Konzept für den Ortsteil Babstadt schlägt als sinnvolle Maßnahme zum Schutz der Ortschaft vor Überflutung durch Starkregenereignisse den Bau des **Hochwasserrückhaltebeckens „Zehn Morgen“** vor. Für die schnellstmögliche Umsetzung wurden 510.000 € in 2019 bereitgestellt.

Für **Ersatz- und Neubeschaffungen des Fuhrparks und der Geräte im Bauhof** stehen 300.000 € bereit. Für die **Fortführung der Modernisierung und Sanierung des Freibades, 2. BA** ist eine weitere Finanzierungsrate von 450.000 € eingestellt. 100.000 € in 2020 kommen dann noch dazu.

Für den **Erwerb von Grundstücken** stehen 5,95 Mio. € bereit.

Diese Ausgaben sollen wie folgt finanziert werden:

Einnahmen Vermögenshaushalt

Darlehen	6.277.900 €	32,7 %
Beiträge	1.640.000 €	8,5 %
Zuschüsse	2.590.700 €	13,5 %
Grundstückserlöse	3.500.000 €	18,2 %
Zuführung vom Verwaltungshaush.	4.417.000 €	23,0 %
Entnahme aus allg. Rücklage	0 €	0 %
Darlehensrückflüsse	782.400 €	4,1 %
Summe	19.208.700 €	100,00%

Der **Verkauf von Grundstücken** aus dem Gewerbegebiet „Kreuz-Obern-Tor“ und aus den Neubaugebieten „Waldäcker“ und „Geisberg II“ wird uns – so hoffe ich – Einnahmen in Höhe von 3,5 Mio. € einbringen. An **Beiträgen, Zuschüssen und Darlehensrückflüssen** fließen knapp 5,0 Mio. € dem Vermögenshaushalt zu. Der **Verwaltungshaushalt** steuert zur Finanzierung der Investitionen insgesamt 4.417.000 € bei. Da die **Allgemeine Rücklage** bereits zum Beginn des Jahres 2019 bis auf die Mindestrücklage geschröpft wurde kann diese nichts zur weiteren Finanzierung beitragen. Daher ist eine **Kreditaufnahme** von fast 6,3 Mio. € erforderlich.

Entwicklung der Schulden

	<u>-in 1.000 €-</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2018	4.307
voraussichtliche Kreditaufnahme 2018:	516
geplante Kreditaufnahme 2019	+ 6.278
<u>geplante Tilgungen 2019</u>	<u>- 429</u>
Voraussichtlicher Darlehnsstand zum 31.12.2019	10.674

Davon ausgehend, dass 2018 nur ein Kredit in Höhe von 515.700 € aufgenommen werden muss – ursprünglich war eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,4 Mio. € geplant – wird sich der Darlehnsstand unter Berücksichtigung der neuen Kreditermächtigung in Höhe von knapp 6,3 Mio. € und der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 429.000 €, zum Ende des Jahres 2019 auf 10,7 Mio. € erhöhen.

Entwicklung der Rücklagen

	<u>-in 1.000 €-</u>
Allgemeine Rücklage zum 31.12.2017	7.450
voraussichtliche Entnahme 2018	- 6.300
<u>geplante Entnahme 2019</u>	<u>- 0</u>
Zwischensumme	1.150
<u>gesetzliche Mindestrücklage</u>	<u>1.084</u>
verbleiben	66

Nach dem Finanzbericht 2018 vom 28. Juni kann aufgrund der Verbesserungen 2018 und des höheren Rücklagenstands Ende 2017 auf eine Kreditaufnahme weitestgehend verzichtet werden. Das Finanzierungsdelta muss dann über eine prognostizierte Rücklagenentnahme von voraussichtlich 6,3 Mio. € finanziert werden. Da bereits zum Jahresanfang 2019 der Rücklagenbestand mit 1,15 Mio. € nur knapp über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage liegt, ist eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung unserer Investitionen in 2019 nicht möglich.

In wirtschaftlich guten Zeiten wie diesen, sollte es uns eigentlich gelingen, ein Rücklagenpolster für schlechtere Zeiten aufzubauen, denn die schlechteren Zeiten kommen gewiss. Wenn wir dann keine Rücklagen gesammelt haben, wird es Einschnitte geben müssen: im laufenden Betrieb und bei notwendigen Investitionen.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan wird auch der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ eingebracht.

Entwicklung des Planvolumens



	2018	2019	+ / -	v.H.
	€	€	€	
Erfolgsplan	5.301.600	5.391.800	+ 90.200	+ 1,70 %
Jahresergebnis	- 587.900	- 552.800		
Vermögensplan	8.151.100	8.041.100	- 110.000	- 1,35 %
Gesamtvolumen	13.452.700	13.432.900	- 19.800	-0,15 %

□

Das Volumen des Erfolgsplans beträgt 5,4 Mio. €. Dabei wird von einem Jahresverlust von 552.800 € ausgegangen. Der Verlust aus dem laufenden Betrieb wird durch die Auflösung der gebührenrechtlichen Rückstellungen in gleicher Höhe ausgeglichen, so dass handelsrechtlich weder ein Gewinn noch ein Verlust ausgewiesen wird.

Das Volumen im Vermögensplan liegt abermals über 8 Mio. € (8.041.100 €).

Größte Maßnahmen Vermögensplan 2019

Ansatz 2019

- Ertüchtigung Kläranlage Rappenuau **990.000€**
- Kanalsanierung B 39, Fürfeld **730.000€**
- Kanalsanierung Grombacher Straße (K 2043), Obergimpfern **700.000€**
- Kanalsanierung Salinenstraße, Bad Rappenuau **600.000€**
- Kanalsanierungen Ortskern Bonfeld **560.000€**
- Erschließung Baugebiet Kandel, Bad Rappenuau **510.000€**
- Erschließung Baugebiet „Kobach III“, Grombach **400.000€**
- Bypass Bonfelder Straße zur Schloßbergstraße, Fürfeld **350.000€**

Die größte Maßnahme ist die weitere **Ertüchtigung der Kläranlage Mühlbachtal** mit 990 TEuro. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung in der **Ortsdurchfahrt Fürfeld** wird auch der Kanal ausgetauscht und Richtung Ortsausgang Bonfeld verlängert (730 TEuro). Daneben stehen weitere **Kanalsanierungen** an: in der **Grombacher Straße** in Obergimpfern (700 TEuro), in der **Salinenstraße** in Rappenuau (600 TEuro) und im **Ortskern Bonfeld** (560 TEuro). Die Erschließung des **Wohngebietes „Kandel“** im Kernort soll 2019 abgeschlossen werden (510 TEuro) und in Grombach soll das **Wohngebiet „Kobach III“** erschlossen werden (400 TEuro). Zur Entlastung des Kanals in der Ortsdurchfahrt Fürfeld soll ein **Bypass von der Bonfelder Straße zur Schloßbergstraße** gebaut werden (350 TEuro).

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

Einnahmen Vermögensplan

Einnahmen Vermögensplan

Darlehen	5.132.200 €
Abschreibungen	1.811.200 €
Abwasserbeiträge	818.700 €
Zuschüsse	269.000 €
Summe	8.031.100 €

Die ordentlichen **Abschreibungen** in Höhe von 1,8 Mio. € und die **Abwasserbeiträge** und **Zuschüsse** reichen nicht aus, um das Investitionsprogramm zu finanzieren. Knapp zwei Drittel, nämlich 5,1 Mio. €, müssen über **Darlehen** finanziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit der Rücklagenentnahme 2018 von 6,3 Mio. € haben wir bereits Ende 2018 absolut nichts mehr auf der hohen Kante, nur noch das gesetzliche Minimum. Die Ausgaben für Baumaßnahmen sind 2019 aber weiterhin mit 10,7 Mio. € auf sehr hohem Niveau. Womit finanzieren wir also unsere Investitionen? Mit einer Kreditaufnahme von 6,3 Mio. €. Die Verschuldung der Stadt steigt überproportional um 150 %, von 203 €/Einw. auf 504 €/Einw.. Damit schränken wir unsere Handlungsfähigkeit für die nächsten Haushaltsjahre extrem ein. Es dauert eine Generation, die Schulden abzubezahlen, die wir heute aufnehmen.

Zum Glück steigen die Einnahmen der öffentlichen Hand inzwischen das neunte Jahr in Folge. Aber damit ist noch lange nicht alles im grünen Bereich. Grundlage für die gute Einnahmesituation ist eine seit Jahren anhaltende Hochkonjunktur. Aber das kann auch schlagartig vorübergehen. Ich kann mich noch gut an die Jahre 2009/2010 erinnern, als man die Wirtschaft nach der Finanz- und Bankenkrise mit umfangreichen Konjunkturprogrammen wieder ankurbeln musste. Sollte es der Wirtschaft irgendwann schlechter gehen, sinken die öffentlichen Einnahmen, nicht jedoch die Ausgabeverpflichtungen. Wir müssen unseren Haushalt so aufstellen, dass wir ihn auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten ausgleichen können.

Es bedarf einer klaren Priorisierung, für was wir künftig unsere Steuereinnahmen verwenden wollen. Von voreiligen Investitionen hat niemand etwas. Deshalb gibt es erstmals eine Projektliste für zukünftige Maßnahmen, die in den kommenden 5 bis 20 Jahren auf der „Agenda“ stehen. Das Wünschenswerte vom Machbaren zu trennen wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und wünsche uns eine gute und konstruktive Beratung.“

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister